



Ausschreibung

27. offenen Gröditzer Stadtmeisterschaft

Auch dieses Jahr wird es wieder eine **Mannschaftswertung** und einen **Staffellauf** der Grundschulen, zusätzlich zu den Einzel- Disziplinen, geben.

Veranstalter: TSV Blau – Weiß Gröditz e.V.

Tag/Ort: **12.06.2019** Beginn: **Achtung! 15.30 Uhr**
Sportplatz „Am Eichenhain“

Teilnehmer: Mannschaften der Gröditzer Grundschule und der Grundschulen der Gemeinden und Städte des Kreises Riesa – Großenhain und Elbe – Elster der Altersklassen 7 – 11 (Mädchen und Jungen)

Neue Altersklasseneinteilung!

Wettbewerbe:	AK 7 m/w (Geb.-jahr 2011)	50m, Weit, Ball
	AK 8 m/w (Geb.-jahr 2010)	50m, Weit, Ball
	AK 9 m/w (Geb.-jahr 2009)	50m, Weit, Ball
	AK 10 m/w (Geb.-jahr 2008)	50m, Weit, Ball
	AK 11 m/w (Geb.-jahr 2007)	50m, Weit, Ball

Bei den 50m – Läufen finden Endläufe der Zeitschnellsten statt. Alle Läufe erfolgen im Hochstart.

Mannschaftswertung: Gewertet werden die besten 3 Leistungen pro Altersklasse und Einzeldisziplin männlich und weiblich jeder Schule (Im Sprint werden die Vorlaufzeiten gewertet!).
Bitte sorgt dafür dass mindestens 3 Sportler pro Altersklasse und Disziplin antreten, da sonst die Werte 0 Meter pro nicht gestartetem Sportler (Wurf/Sprung) und im Sprint Strafzeiten in die Auswertung kommen.

Staffel: bestehend aus **8 Sportlern** einer Schule, davon
2 AK 7/8 m, 2 AK 7/8 w, 2 AK 9/10/11 m und 2 AK 9/10/11 w.
gelaufen werden
3x50m, 2x75m, 2x100m und 1x800m,
in dieser Reihenfolge. Wer welche Strecke läuft ist den Schulen überlassen. Es wird mit dem Staffelstab gelaufen.

Meldung: auf einfacher Meldeliste
Name, Vorname, Geburtsdatum, Disziplin

bis **05.06.2019** an

TSV Blau – Weiß Gröditz e.V.
Waldweg 3a
01609 Gröditz
Tel.: 035263/35233 Fax: 38540
e-Mail: tsv-bw-groeditz@online.de

Aufruf: jeweils 10min vor Wettkampfbeginn an der Wettkampfstätte

Auszeichnung: Die drei Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten Medaillen und Urkunden, Urkunden werden nachgereicht).
Für die Mannschaftswertung und den Staffellauf gibt es einen Wanderpokal.

Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen wird nicht übernommen.

Imbissversorgung ist gewährleistet.